

Gastspielvertrag

zwischen Orphilus Recordings, Dreieich im folgenden Supervisor genannt

und dem Veranstalter (.....) im folgenden Veranstalter genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Der Veranstalter verpflichtet den Supervisor für die Musikgestaltung am _____ (Datum)

_____ (Location, Anschrift, Ort)

Die Veranstaltung beginnt um _____ Uhr. Die Spieldauer beträgt _____ Stunden.

§2 Die garantierte Gage beträgt pauschal _____ Euro. In der Gage sind enthalten:

Spesen (Fahrkosten/Übernachtung): _____ Euro PA/Licht: _____ Euro.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der genannten pauschalen Gage innerhalb der nächsten 14 Tage nach Veranstaltungsende an den Supervisor per Überweisung auf das Konto: Matthias Philipp, Sparkasse Langen-Seligenstadt, Bankleitzahl: 506 521 24 Konto 47112537 oder direkt in bar auszuzahlen, bzw. zu überweisen. Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz berechnet.

§3 Folgende Person ist für die Durchführung am Veranstaltungstag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: (_____)

§4 Der Supervisor kann dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste des Supervisors freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne daß dadurch dem Supervisor Kosten entstehen. Ausserdem behält sich Supervisor vor die Veranstaltung zu filmen.

§5 Der Supervisor steht in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung seines Programmes frei. Wünsche können nur rechtzeitig und schriftlich vor der Veranstaltung berücksichtigt werden und liegen im Ermessen von Supervisor.

§6 Getränke und Speisen sind zur Veranstaltung für den Supervisor, den Helfer und Techniker im normalen Umfang frei.

§7 Um _____ Uhr kann der Supervisor mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

§8 Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse (nach DIN/VDE) in Bühnen / Studio / Event nähe und sichert einen Soundcheck vor Beginn der Veranstaltung zu.

§9 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, daß er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

§10 Die Abwicklung und Bezahlung der Gema-Gebühren im Falle einer öffentlichen Aufführung oder Veranstaltung ist Sache des Veranstalters.

§11 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt nach deutschem Recht. Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Ort, Datum Unterschrift Supervisor (OR)

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter